

FOS-Förderverein e.V.

c/o Friedensburg Oberschule, Goethestr. 8, 10623 Berlin

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EstDV

Wenn Sie den FOS-Förderverein e.V. mit bis zu 200,- Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Für Ihre Steuererklärung reicht es aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe "Spende" oder "Mitgliedsbeitrag" enthalten. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der FOS-Förderverein e.V. ist wegen der Förderung der Erziehung sowie der Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Der Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I stammt vom 31.03.2015 (Steuernummer 27/653/53004). Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Erziehung und Bildung an der Friedensburg-Oberschule eingesetzt werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Jörg Wenzel

Kassenwart

FOS-Förderverein e.V., Goethestr. 8, 10623 Berlin

Web: <http://www.fosbe.de/ueber-uns/foerdereverein/> e-mail: foerdereverein@fosbe.de

Kontoverbindung: Deutsche Bank, IBAN DE36 1007 0024 0070 6440 00 BIC DEUTDE33HAN